



EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

Für die Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 die Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und Bargeldversorgung**
- 1.2 die Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»**
- 1.3 die Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»**
- 1.4 das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung**

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Sonntag, 08. März 2026	08.00 – 09.00 Uhr	Burgerstube unter Pfarrhaus

Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte

Die Stimmberchtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen spätestens am **Freitag, 06. März 2026** bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Rücksendekuverts, die mehr als ein Abstimmungskuvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig!

Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben.

Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro

Ausserdem kann der/die Stimmberchtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimmunterlagen auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 05. März 2026	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Freitag, 06. März 2026	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

Staldenried, 06. Februar 2026

GEMEINDE STALDENRIED



Energiestadt

Region Stalden



Jugendfreundliche
Bergdörfer